

Ausgabe 6/2021 Freitag, den 5.03.2021 Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

### BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT Bebauungsplan I 11 "An der Steinkaute – Teilbereich 2"

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Niddatal hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes I 11 "An der Steinkaute - Teilbereich 2" beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen städtebaulichen Lückenschluss am südlichen Ortsrand von Ilbenstadt zwischen der B 45 und der L 3351 geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, ein Gewerbegebiet sowie die für die Erschließung erforderlichen Straßenverkehrsflächen.

Die Bauleitplanverfahren erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt eine weitgehend abschließende Bewertung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

#### Montag, dem 15.03.2021 einschl. Freitag, dem 16.04.2021

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstra-Be 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen hin. Die Planunterlagen können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden. Vorab der

Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034/9124-41). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich. In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal http://www. niddatal.de unter der Rubrik Leben in Niddatal / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal gez. Hahn Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt Bebauungsplan I 11 "An der Steinkaute - Teilbereich 2" Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet genordet, ohne Maßstab

#### **Impressum**

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0 info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

#### Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

### Gelbe Tonne ist verteilt

Umtausch der Gelben Tonne gestartet

te



v.l.n.r: Jan van Delden, Niederlassungsleiter Remondis, Dr. Jürgen Roth, Betriebsleiter Abfallwirtschaftsbetrieb, Marian Lorke, Remondis, Fabian Fuß, Niederlassungsleitung Remondis und Matthias Walther, Kreisbeigeordneter und Abfalldezernent des Wetteraukreises bereiten in vielen kleinen Schritten die Gelben Tonnen zur Verteilung vor. Räder müssen montiert werden, Aufkleber mit Adresse auf den Deckel geklebt werden und der Strichcode vom Aufkleber mit dem Chip, der sich unter dem Tonnenrand befindet, mit Hilfe des Scanners verbunden werden. Erst dann ist eine Tonne fertig.

Die Einführung der Gelben Tonne für den Verpackungsabfall im Wetteraukreis ist abgeschlossen. Rund 100.000 Gefäße wurden an die Haushalte verteilt. "Es ist die größ-

MÜLLABHOLUNG

Fr., 5. März 2021 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt

Mi., 10. März 2021 - Grünabfall in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 11. März 2021 - Restmüll

Fr., 12. März 2021 - Altpapier in allen Stadtteilen

Fr., 12. März 2021 - Bioabfall

Mi., 17. März 2021 - Grünabfall in Assenheim und Kaichen

### **B**ÜRGERMEISTER-**SPRECHSTUNDE**

Michael Hahn lädt ein

Die nächste Sprechstunden des Bürgermeisters findet in Assenheim am Samstag, 17.04.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912454 (Frau Braun) oder Email an: eileen.braun@niddatal.de. per Die Bürgerinnen und Bürdazu herzlich eingeladen. ger sind Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! gez. Michael Hahn Bürgermeister

die Getrenntsammlung des Verpackungsabfalls vor rund 30 Jahren eingeführt wur-Innerhalb de von einem viertel Jahr wurden 100.000 Gefäße verteilt. Remondis, der Abfallwirtschaftsbetrieb und ich sind mit dem Ablauf der Verteilung sehr zufrieden", stellt Kreisbeigeordneter und Abfalldezer-Foto: AWB Wetterau nent Matthias Walther fest.

Das Entsorgungsunternehmen Remondis ist vom dualen System Zentek beauftragt worden, im Wetteraukreis die Gelben Säcke durch die Gelbe Tonne zu ersetzen.

"Die Wetterauer Kommunen haben sich für die Gelbe Tonne entschieden, weil sie praktischer und umweltfreundlicher ist. Die Sammlung wird sauberer", stellt Dr. Jürgen Roth, Chef der Wetterauer Abfallwirtschaft fest, und fährt fort: "Nicht zuletzt ist der Umstieg von den Säcken auf die Tonnen auch ein Beitrag zur Abfallvermeidung. Die Säcke

Verände- aus Kunststoff waren selbst Abfall, der jetzt rung seit dem durch die Tonnen vermieden wird."

In allen Kommunen gingen während der Verteilung der Müllgefäße Anrufe von Bürgern ein, die befürchten, dass eine 240-Liter-Tonne nicht ausreicht. Auf jedes Grundstück stellte Remondis zunächst die Anzahl und Größe an Gelben Tonnen, wie Restabfallgefäße auf dem Grundstück vorhanden sind. Seit Anfang Februar besteht die Möglichkeit, die Tonnengröße an den Bedarf der Haushalte anzupassen. Wem eine 240-Liter-Tonne nicht ausreicht, kann eine zusätzliche bestellen. Es ist auch möglich, kleine 120-Liter-Tonnen zu ordern. Die Wetterauer Abfallwirtschaft empfiehlt allerdings, erst zwei bis drei Monate zu warten, denn es könne Monate geben, in denen mehr Verpackungsabfall anfällt. Der Umstieg auf die kleine Tonne könnte dann voreilig sein.

Bei der Firma Remondis sind bislang 10.000 Änderungswünsche eingegangen, die bis Ende März realisiert werden sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden gelbe oder transparente Säcke, die neben Gelben Tonnen stehen, vom Entsorger mitgenommen. Remondis ist für die Nachbestellungen, Tonnentausch und auch nicht geleerte Gelbe Tonnen zuständig. Von Anrufen und E-Mails an die Kommunen sollte abgesehen werden. Remondis hat zu allen Fragen und Änderungswünschen die Telefonnummer 0800 1223255 eingerichtet. Das Telefon ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr besetzt. Man kann sich auch per E-Mail an gelbetonne-wetterau@ remondis.de wenden.

### Angebote für Kinder und Senioren

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt ein Alternativprogramm. Gebt uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

### **SSENHEIM**

### Ev. Kindertagesstätte "Schatzkiste"

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878 Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

### Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183 Geschwister-Scholl-Str. 28 Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

#### Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047 Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr Montag - Freitag

### **LBENSTADT**

### Kath. KITA "St. Peter u. Paul"

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100 Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

### BÖNSTADT

### Städt. Kindertagesstätte "Kükennest"

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524 In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

### KAICHEN

### Städt. Kindertagesstätte "WaldArche"

Leiterin Frau Haas 06187 3331 An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

### Städt. KITA "Kleine Weltentdecker"

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711 An der Lögesmühle 13a

7.00-16.30 Uhr

### **A**BFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterleat.

Niddataler Nachrichten Ausgabe 6/2021

### Freilaufende Hunde in Feld und Flur, Verunreinigungen

Aus gegebenem Anlass möchte ich an die Hundehalterinnen und Hundehalter appellieren und grundsätzlich auf einige geltende Bestimmungen hinweisen, an die sich die Tierhalter beim Auslauf ihrer Tiere zu halten haben:

- Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von Ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht
  - (§ 1 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden HundeVO vom 22.01 2003).
- Wer außerhalb des eingefriedeten Besitztums einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband umzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluß, ist auch die Telefonnummer anzugeben (§ 1 Abs. 2 HundeVO).
- Darüber hinaus muss das Halsband eines jeden Hundes mit der vom Steueramt ausgegebenen für das laufende Jahr gül-

tigen und sichtbaren Hundemarke versehen sein

(§ 11 der Niddataler Satzung über die Hundesteuer).

Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass künftig diesbezüglich verstärkt kontrolliert

- Lassen Sie Ihren Hund in Feld- und Waldgemarkungen bitte nur von der Leine, wenn er zuverlässig gehorcht. Es nimmt immer mehr überhand, dass Hundehalterinnen/Hundehalter ihre Hunde in Heckenstreifen, Feldgehölzen, Unterholz, u. ä. frei laufen lassen. Vermeiden Sie, dass wildlebende Tiere wie Hasen, Rebhühner, Fasane und Rehe in der überwiegend ausgeräumten Feldflur unnötig gestört und aus ihren Rückzugsgebieten vertrieben werden.
- Bitte bleiben Sie mit Ihren Tieren auf den Wegen. Uns erreichen ständig Beschwerden der Landwirte, deren Wiesen und auch Felder als Auslauf benutzt werden, obwohl sie sichtbar zur Bestellung vorbe-

reitet oder gar eingesät sind.

Frisch eingesäte Pflanzen werden zertrampelt oder umgeknickt und haben dadurch keine Möglichkeit heranzuwach-

- Hundespielzeug wie Stöcke, Bälle und sonstige Gegenstände liegen oder landen in den Feldern und Wiesen und gelangen auf diese Weise ins Futter oder in landwirtschaftliche Maschinen und können erhebliche Schäden verursachen.
- Felder, Wiesen und Streuobstwiesen sind Flächen, auf denen hochwertige Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden. Es handelt sich hierbei nicht um Auslaufflächen für Hunde.
  - Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Landwirte einwandfreie Nahrungsmittel erzeugen. Dafür ist es aber nötig, dass auch die Hundehalter verantwortungsvoll handeln
- Ferner wird über die zunehmende Verschmutzung durch Exkremente geklagt. Damit kann die Ernte, speziell Frischfutter und Heu der Wiesen als Viehfutter unbrauchbar werden.
  - Hundekot in Heu oder Grünfutter bedeutet vielleicht quälende Krankheiten und hohe Tierarztkosten für Pferde, Rinder oder Schafe.
- Das unbefugte Betreten von Feld- und Wiesengrundstücken stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit nach dem Hessischen Feld- und Forstschutzgesetz dar.
- Vermeiden Sie, dass Ihre Tiere öffentliche Grünflächen, Straßen und Wege oder gar Spielplätze verunreinigen. Grundsätzlich ist nach unserer Abfallsatzung jeder Tierhalter verpflichtet, derartige Hinterlassenschaften der Abfallentsorgung zuzuführen. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden in der nächsten Zeit mit der Einführung eines entsprechenden Bußgeldtatbestands für Zuwiderhandlungen verschärft und geahndet.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Der Bürgermeister der Stadt Niddatal als Ordnungsbehörde

## ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie Der entsprechende Antrag kann unter www. hiermit, dass Sie nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht haben der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten unter anderem für Wahlwerbung zu widersprechen.

niddatal.de - Verwaltung - Ämter und Einrichtungen - Bürgerbüro unter dem Punkt Formulare und Vordrucke heruntergeladen werden. Selbstverständlich ist der Vordruck auch über das Bürgerbüro erhältlich.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES **B**RIEFWAHLLOKALS/WAHLBÜROS

gerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Di.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 18.00 Uhr Niddatal) aktuell Briefwahl beantragen und Mi.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr die Briefwahl auch gerne direkt durchführen oder ihre Unterlagen mitnehmen.

Öffnungszeiten:

BürgerInnen können im Briefwahllokal (Bür- Mo.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr Do.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr Fr.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Das Briefwahllokal/Wahlbüro hat folgende Es ist keine vorherige Terminvereinbarung notwendia.

### Prüfen und aufbewahren!

Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2020

Bis Ende Februar erhielten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für das Jahr 2020. Sie enthält

### **N**IDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 19. März 2021.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddatalernachrichten.de finden und komfortabel lesen.

unter anderem Angaben zu Beschäftigungsdauer und Verdiensthöhe. Diese Daten sind wichtig für die spätere Rente.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen rät, die Bescheinigung genau zu überprüfen: Stimmen Name, Adresse und Versicherungsnummer sowie der Beschäftigungszeitraum und die Höhe des Entgelts?

Fehler in der Jahresmeldung können sich unmittelbar auf die Rentenhöhe auswirken. Wer Unstimmigkeiten entdeckt, sollte dies seinem Arbeitgeber mitteilen, damit die Angaben berichtigt werden.

Es ist sinnvoll, die Jahresmeldung sorgfältig aufzubewahren, da sie als Nachweis über die gezahlten Rentenbeiträge dient.

### EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 30.06.2020 hat die Stadt Niddatal 9.877 Einwohner.

Das sind fünf Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 31.12.2019.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.054 Einwohner in Assenheim, 1,650 Einwohner in Bönstadt, 3.064 Einwohner in Ilbenstadt und 1.109 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (30.06.2010) sind es heute 191 Einwohner mehr in Assenheim (≈ 5%), 21 Einwohner mehr in Bönstadt (≈ 1%), 280 Einwohner mehr in Ilbenstadt (≈ 10%) und 41 Einwohner mehr in Kaichen (≈ 4%).



# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

#### **Notdienste**

Polizei 110
Feuerwehr, Krankenwagen 112
Rettungsdienst und Krankentransport

Rettungsleitstelle Wetterau 06031 19222

# Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

### Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124 - 0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

 Mo.
 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

 Di.
 07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

 Mi.
 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

 Do.
 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

 Fr.
 07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung und einem Mund-Nasen-Schutz in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

#### Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

#### Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

### Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

 Hauptstraße 5/10
 06034 5198

 Montag
 16.00 - 19.00 Uhr

 Dienstag
 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

#### Katholische öffentliche Bücherei Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag 10.00 - 11.00 Uhr

### Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung 06003 810 - 122 Abrechnungsstelle

Frau Scherer 06003 810-123 Besprechungsraum 06003 810-124

#### **Ärztlicher Notdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim

Hochwaldkrankenhaus 116 117 Ärztlicher Notdienst 06181 75858

Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

### Zahnärztlicher Notfalldienst

110 Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
112 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

#### **Tierarzt**

Dr. med. vet. Stephanie Tascher Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim Telefon: 06034 9396866

### Bürgerhäuser

 Assenheim
 06034 9022975

 Bönstadt
 06034 9022900

 Ilbenstadt
 06034 3917

 Kaichen
 06187 3969

### Kompostierungsanlage

Ibenstadt, Außenliegend 06034 930920 An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

### Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

### 61194 Niddatal/Ibenstadt Außenliegend an der L 3188 www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll bis 40 kg pauschal 6.00 € je weiteres Kilo 0.18 €/kg Bauschutt bis 40 kg pauschal 2,00€ je weiteres Kilo 0,06 €/kg bis 40 kg pauschal Grünabfa I 2,00€ 0.06 €/kg je weiteres Kilo Reifen 3.50 €/Stück

Altholz A IV bis 40 kg pauschal 6,60 € je weiteres Kilo 0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III bis 40 kg pauschal 3,30 € je weiteres Kilo 0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

### Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

#### www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

#### Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063 Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

### Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221

An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



apotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 5.03.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457 Messeplatz 7 61197 Florstadt

Samstag, 6.03.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676 Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Sonntag, 7.03.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848 Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Montag, 8.03.2021 - Di. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506 Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Dienstag, 9.03.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Schloß-Apotheke 06187 7878 Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

Mittwoch, 10.03.2021 - Do. 8.30 Uhr
Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

**Donnerstag, 11.03.2021 - Fr. 9.00 Uhr**Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Freitag, 12.03.2021 - Sa. 8.30 Uhr
Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Samstag, 13.03.2021 - So. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Sonntag, 14.03.2021 - Mo. 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Montag, 15.03.2021 - Di. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900 Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Dienstag, 16.03.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke 06101 34126 Oberdorfelder Str. 17a 61138 Niederdorfelden

 Mittwoch, 17.03.2021 - Do. 9.00 Uhr

 Neue Apotheke
 06039 3591

 Luisenthaler Str. 2a
 61184 Karben

**Donnerstag, 18.03.2021 - Fr. 8.30 Uhr**Amts-Apotheke 06035 3216

Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim Freitag, 19.03.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445 Saalburgstr. 2 61184 Karben

Samstag, 20.03.2021 - So. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457 Messeplatz 7 61197 Florstadt

Sonntag, 21.03.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506 Karbener Weg 8-10 61184 Karben